

Bereich Tiefbau
Az:
Datum: 22.10.2003

2003/306
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	12.11.2003	

Betreff

Sperrung der Rieperbergstr für den Kfz - Verkehr

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuß 3 beschließt, die Rieperbergstr. aus Sicherheitsgründen von der ehemaligen Kornbrennerei Schulte – Rauxel bis zur Einmündung der Mittelstr. durch Einbau von Pollern für den Kfz – Verkehr zu sperren.

D o b r i n d t
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Die Verwaltung hatte dem Betriebsausschuß 3 in der Sitzung vom 24. September 2003 aus Sicherheitsgründen vorgeschlagen, die Rieperbergstr., die bereits heute an Wochenenden und Feiertagen für den Kfz – Verkehr gesperrt ist, auch an den übrigen Wochentagen nur noch für den Radfahr- und Fußgängerverkehr offen zu halten. Ein entsprechender Beschluß wurde zunächst nicht gefaßt. Der Ausschuß beauftragte lediglich die Verwaltung, die angeführte Gefährdungssituation weiter zu spezifizieren und einen konkreten Vorschlag zur Umleitung des Verkehrs im Bereich Dorf Rauxel zu erstellen.

1. Gefährdungspotential

Die Rieperbergstr. wurde bei ihrem erstmaligen Ausbau in dem Waldstück zwischen der ehemaligen Kornbrennerei Schulte – Rauxel und der Eimündung in die Mittelstr. **ohne einen ausreichenden Unterbau** teilweise im Anschnitt eines Hanges angelegt. Dies hat zur Folge, daß die dynamischen Lasten aus dem Verkehr ohne die notwendige Lastverteilung in den Untergrund abgeführt werden. Durch die Erschütterungen des Untergrundes bilden sich auf der Talseite der Straße Längsrisse, die die Gefahr eines Grundbruches herbeiführen. Bei Eintritt eines solchen Grundbruchs kann die gesamte Straße am Hang ohne Vorankündigung abrutschen und unter Verkehr zu schwersten Unfällen führen. Deutliche Anzeichen der bereits vorhandenen Bewegungen im Straßenkörper zeigen sich durch Längsrisse im Deckenaufbau sowie in der Schiefstellung der seitlichen Leitplanken und Leitsteine. (s. nachfolgende Fotos)





Ergänzend sei hinzugefügt, daß bereits Anfang der 80 – er Jahre hier ein Hangrutsch aufgetreten ist, der im unmittelbaren Schadensbereich mit einem Aufwand von ca. 75.000.- € reguliert werden musste.

Im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht muß die Stadt Maßnahmen zur Absicherung ergreifen. Sollte dies trotz der Kenntnis der Situation unterbleiben würde die Versicherung bei einem Schadensfall nicht mehr eintreten.

2. Umleitungen im Dorf Rauxel

Bei einer Sperrung der Rieperbergstr. wird sich der dort vorhandene Verkehr von ca. 1.400 Kraftfahrzeugen / 24 h je nach Fahrtziel voraussichtlich zu je 50 % auf folgende Strecken verteilen:

von Schwerin

- Rieperbergstr. – Mittelstr. – Bergstr.- Amtstr. – B 235 oder
- Rieperbergstr. – Mittelstr. – Oberhofstr. – Luisenstr. – Oststr.

Eine entsprechende Beschilderung und Vorwegweisung soll aufgestellt werden.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	2.500.- €
- Einnahmen von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	2.500.- €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 1.63000 / 000.52000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert
☐ nicht gesichert